



Eine Wildschweinrotte gesellig im Weinberg

Spurensuche - wer war es?

Maßnahmen gegen Wildschäden im Weinberg

Immer wieder sind in Junganlagen, aber auch in Ertragsanlagen Wildschäden zu beobachten. Im weitesten Sinne gehören dazu Schäden von Kaninchen, Hasen, Dachs, Rehen und Wildschweinen. Tim Ochßner, Landratsamt Karlsruhe, beschreibt die Spuren der Tiere und nennt Schutzvorrichtungen durch die Einbußen vermieden werden sollen.

Nach § 32 Bundesjagdgesetz wird eine Entschädigung von Wildschäden nur gewährt, wenn es trotz Abwehrmaßnahmen zu Schäden kommt. Im Gegensatz dazu werden in Baden-Württemberg nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) § 55 (4) Wildschäden auch ersetzt, wenn keine Abwehrmaßnahmen getroffen wurden.

Leider steigen durch veränderte Umwelt- und Klimabedingungen die von Tieren im Weinbau verursachten Schäden permanent an. Da vor allem in den Jungfeldern sehr schnell hohe Schäden auftreten, sollten in den bekannten Gebieten unbedingt Schutzmaßnahmen durchge-

führt werden. Ebenfalls sollte bei Schäden der Kontakt zum Jagdpächter gesucht werden, um vorbeugende Maßnahmen zu koordinieren.

Detektivarbeit im Weinberg Zeitpunkt des Auftretens

Häufig entstehen Schäden im Weinberg nicht über Nacht. Der Winzer kommt an seine Anlagen und stellt Fraßschäden an Trieben oder Trauben, aufgewühlte Begrünungen oder sogar umgedrückte Pfähle in seiner Rebanlage fest. Damit keine falschen Schlüsse gezogen werden, sollte der Schadverursacher schon vom Winzer



Charakteristisch für Rehfraß sind schräg abgebissene Triebe.



Hasenfraß im Jungfeld. Fotos: Tim Ochßner

ermittelt werden. Dies ist durch die Schadbilder, durch den Zeitpunkt des Auftretens oder durch Spuren und Hinweise im Weinberg möglich.

Grundsätzlich kann bei Wildschäden zwischen Winter- und Sommerschäden unterschieden werden. Im Winter sind grundsätzlich Hasen- oder Kaninchenschäden oder auch Schäden durch Wildschweine sowohl in Junganlagen wie auch in Ertragsanlagen möglich.

Im Winter gibt es verschiedene Möglichkeiten auf die Verursacher zurückzuschließen. Nur im Winter sind Spuren im Schnee vorhanden. Mit etwas Übung kann hier einiges über den „Verkehr“ in den Weinbergen ausgesagt werden. Immer einen guten Hinweis auf den Verursacher geben auch die „Wohnungen“ von Tieren. Auch hier kann von den Bauten auf die möglichen Schadverursacher zumindest geschlossen werden.



Hier ein Kaninchenbau. Kaninchen nagen gern am Stamm und fressen an Knospen.



Wildschweine haben einen Gang aufgewühlt

Die meisten Schäden an Junganlagen entstehen durch Hasen und Kaninchen. In der Winterzeit werden die Knospen angefressen und der Stamm angenagt. Alle verursachten Schäden führen zum Zurückschneiden der Jungreben und verhindern den zügigen und gleichmäßigen Aufwuchs des Jungfeldes.

Hasen und Kaninchen nagen am Stamm und fressen an Knospen

In der Regel verursachen Hasen und Kaninchen in Ertragsanlagen mit gut aufgebautem Stamm keine Schäden. Bei vermehrtem oder übermäßigem Auftreten von Hasen und vor allem Kaninchen kommt es in seltenen Fällen zu Stammschäden in Ertragsanlagen. Es bleibt nur die massenhafte Verbreitung zu vermeiden. Hier sind mit dem Jagdpächter Absprachen zur Reduzierung des Bestandes zu treffen. Grundlage für eine Bestandsregulierung ist der § 21 Abs. 1 des Bundesjagd-Gesetzes (BJG). Andere Bekämpfungsmaßnahmen gestalten sich zurzeit schwierig.

Wildschweine wühlen gern in begrüntem Weinbergen

Wildschweine machen im Winter in der Regel in Weinbergen keine direkten Schäden. Da aber der moderne Weinbau immer mehr mit Begrünungen zwischen den Rebzeilen und organischen Düngern arbeitet, werden die Weinbergsflächen für Wildschweine attraktiv. Hinzu kommt, dass viele Tiere immer mehr die Scheu vor Menschen verlieren. Deshalb kommt es immer häufiger zum Zerstören der Begrünungen und somit zu teilweise gefährlichen Fahrsituationen, durch das Fehlen der Begrünung und Unebenheiten in der Fahrgassen (steile Weinberge/Überzeilen-geräte im Einsatz). Die meisten Wildschäden in Weinbergen treten allerdings während der Vegetationsperiode auf. Hier ist vor allem die Austriebsphase bis zum ersten Heften relevant, später dann der Traubenfraß.

Hasen- und Kaninchenschäden sind während der Vegetationsperiode in der Regel nur in Junganlagen zu erwarten, in den Jung- und Ertragsanlagen gesellen sich Rehschäden dazu. Durch Triebverbiss in den Junganlagen kann der Stockaufbau gestört werden. Bei starken Schäden verzögert sich der Aufbau der Weinbergsanlage um ein Jahr, was dann empfindliche Mehrkosten verursacht. Werden



Haare in den Pfahl gestopft sollen Rehe durch den Geruch abhalten.



Zum indirekten Hasenschutz dient auch das Anbieten einer Bussardstange.



Wildschweinschutz durch einen Elektrozaun mit Photovoltaik. *Fotos: Tim Ochßner*

Triebe und Trauben in Ertragsanlagen geschädigt, kommt es zu geringeren Erträgen. Zusätzlich kann auch der Rebschnitt im Folgejahr noch negativ beeinflusst werden. Nur in Ausnahmefällen werden die Rebstöcke in Ertragsanlagen so stark geschädigt, dass sie ersetzt werden müssen.

Charakteristisch für Rehfraß sind schräg abgebissene Triebe. Bei Weinbergen in der Nähe von Wäldern oder zwischen Wäldern sind aufgrund der dann vorhandenen Wildwechsel in den betroffenen Flächen sehr schnell hohe Ertragsausfälle zu erwarten. Für Rehfraß charakteristisch ist die Fraß-

höhe zwischen 40 und 90 cm Laubwandhöhe. Bei den Fraßschäden muss allerdings beachtet werden, dass auch andere Schadverursacher, wie Rhombenspanner, Erdraupen oder sogar Windschäden mögliche Ursachen für fehlende Triebe darstellen.

Bei den Sommerwühlkäden durch Schwarzwild kommt es häufig zu gefährlichen Situationen, da die Befahrbarkeit der Rebassen vor allem in steilem Gelände beim Bremsen gefährdet ist, Schlepper und Anbaugeräte umkippen können oder Arbeitsgeräte wie Laubschneider in die Rebzeile einschneiden. Dies ist auch deshalb so gefährlich, weil häufig Schäden über Nacht entstehen und dem Winzer vollkommen überraschend begegnen.

Späte Schäden durch Traubenfraß

Wesentlich seltener sind Schäden an Trauben während der Reifephase. Hier können vor allem bei starkem Schwarzwilddruck und Nahrungsknappheit in den Wäldern Fraßschäden durch Wildschweine ausgelöst werden. Seltener sind Fraßschäden durch Rehe und Dachse. Allerdings ist die Zuordnung dieser Schäden an

Trauben häufig auf Fußspuren, beobachteter Präsenz oder das Wissen von Wildwechseln sicher zurückzuführen. Viele andere Traubenschäden, wie Mäuse-, Vogel- oder Wespenfraß können zeitgleich auftreten und die Diagnose erschweren.

Was tun gegen Hasen und Kaninchen?

Zur Abwehr von Hasen und Kaninchen werden verschiedene Verfahren angewandt:

- **Manschetten aus Kunststoffgittern:** Dieses Verfahren wird im Moment am häufigsten praktiziert. Die Kunststoffgitterhüllen sind in der Regel blau oder schwarz und werden direkt nach dem Pflanzen über die Jungreben mit dem Pflanzstab gestellt. Durch das Umstülpen der Netze vor dem Ausbringen erreicht man, dass die Gitter eine runde Form haben. Die Kunststoffgitternetze sind 40 cm hoch und haben einen Durchmesser von 16 cm. Vorteil dieses Verfahrens ist der recht effektive und kostengünstige Schutz vor Hasen und Kaninchen. Nachteil ist, dass bei geringem Nahrungsangebot

oder bei grünen Netzen die Kaninchen und Hasen die Schutzgitter nach unten treten und so die Jungpflanzen trotzdem geschädigt werden. Ebenfalls nachteilig für das Verfahren ist der erhöhte Arbeitsaufwand bei der Jungfeldpflege (Anbinden/Ausgeizen), da die Gitter jedes Mal angehoben und wieder nach unten gezogen werden müssen.

- **Manschetten aus gelochter Folie:** Die Folienmanschetten werden über die Reben gestülpt und der untere Rand etwa 10 cm umgedreht und mit Erde befüllt, damit die Manschetten Halt bekommen. Sie sind ebenfalls 40 cm hoch und haben einen Durchmesser von 23 cm. Ob der „Treibhauseffekt“ der Manschetten im Frühjahr ein Vorteil oder ein Nachteil ist, entscheiden die Spätfröste. Durch den etwas früheren Austrieb sind die Jungreben aber etwas frostgefährdeter, was die Gefahr während der Aufzucht erheblich erhöht. Durch den etwas größeren Durchmesser kann bei den Folienmanschetten der Stockaufbau eventuell ohne Anheben der Folie durchgeführt werden. Die Arbeiten sind aber ebenfalls erschwert



Dieser Zaun schützt die Reben im Weinberg sowohl vor Hasen- und auch Wildschweinschäden – allerdings nur, wenn kein Tier eingesperrt ist. Die Zäune sind regelmäßig zu kontrollieren.

beim Anbinden und Ausgeizen. Oft sind bei den Manschetten auch Sturmschäden zu beobachten.

- **Rebschutzhüllen:** Ein neues Verfahren zum Wildschutz stellen die Rebschutzröhren dar. Die 60 bis 80 cm hohen starren Röhren von verschiedenen Herstellern werden direkt nach dem Pflanzen über die Jungreben mit dem Pflanzstab gestellt und etwa 5 cm tief in den Boden eingedrückt. Neben an-

deren Vor- und Nachteilen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, bieten die Rohre einen guten Schutz gegen Hasen und Kaninchenfraß.

- **Einzäunen des kompletten Jungfeldes:** Hierbei wird ein Maschendraht von mindestens 1,30 m Länge um die Anlage erstellt. Der Draht wird etwa 30 cm eingegraben, um ein Unterwühlen zu vermeiden. Um das Bearbeiten zu ermöglichen, wird der Zaun überall wo dies möglich ist um das Vorgewende erstellt. Dort wo das Vorgewende ein öffentlicher Weg ist, müssen Schutzgatter aus Dachlatten mit Hasendraht bespannt erstellt werden. Diese werden bei Maschinenarbeiten entfernt und danach wieder aufgestellt. Wichtig ist das sorgsame Verschießen, um das Eindringen von Einzeltieren zu vermeiden. Nachteil dieses Verfahrens sind die relativ hohen Kosten. Diese kann man allerdings etwas mindern, wenn man die Pfähle der beiden äußeren Rebzeilen gleichzeitig zum Anbinden des Maschendrahtes verwendet. Katastrophal ist allerdings der Schaden, wenn ein Hase oder Kaninchen

eingesperrt wird. Ebenfalls sind diese Zäune in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

- **Schreckbänder:** Vielerorts werden zur Abwehr gelbe, weiße oder silberne glänzende Streifen ausgehängt. Leider sind diese Verfahren nicht sehr wirksam und machen nur bei sehr geringer Gefahr vor Hasen- und Kaninchenfraß Sinn.
- **Vergrämuungsmaßnahmen:** Mit Vergällungsölen oder einem Gemisch von Rinderblut und Schweineschmalz (altes Hausmittel) getränkte Lappen werden an den Draht gehängt. Mit diesen Geruchsmitteln, die darauf basieren, dass es in der Anlage

für die Tiere unangenehm riecht, muss in der Nähe von Ertragsanlagen sehr vorsichtig hantiert werden, da die Trauben den Geruch dieser Lappen sehr stark annehmen. Ab Mitte Juli auf jeden Fall die Lappen entfernen (Haftung Nachbarschaftsschaden).

Rot- und Schwarzwild, Reh- und Damwild

Ist es aus weinbaulicher Sicht mit einem gewissen vertretbaren Aufwand möglich, einen wirksamen Schutz gegen Hasen und Kaninchen aufzubauen, wird die Situation bei Rehen und Schwarzwild ungleich schwieriger. Die Schutzhüllen nutzen bei Rehfraß nicht, da oberhalb der Netze/Röhren die Triebe abgefressen werden. Zäune müssen bei Reh- und Schwarzwild extrem massiv ausgeführt werden (Tabelle 1) und werden entsprechend teuer. Außerdem müssen die geländetechnischen Voraussetzungen, ein ausreichendes Vorgewende innerhalb der Umzäunung, erfüllt sein. Bei jeder Durchfahrt den Zaun zu öffnen erscheint nicht sehr praktikabel.

Leider stellen solche Einfriedungen einen Eingriff in die Naturlandschaft dar. Sie sind nicht überall möglich und teilweise sogar genehmigungsbedürftig. Zwischenzeitlich haben sich zusätzlich vor allem

Tabelle 1: Mögliche Vorgaben für die Errichtung der Schutzvorrichtung (Jagdrecht)

Wildart	Schutzvorrichtung
Rot-, Dam- und Muffelwild	Drahtgeflechtzaun, min. 1,80 m hoch
Rehwild	Drahtgeflechtzaun, min. 1,50 m hoch
Schwarzwild	Drahtgeflechtzaun, min. 1,80 m hoch, nicht hochzuheben
Hasen und Kaninchen	Drahtgeflechtzaun, min. 1,30 m hoch und 20 cm in der Erde eingegraben (40mm Maschenweite)

Eine Schutzvorrichtung anderer Bauart mit derselben Schutzfunktion steht den anderen Anlagen gleich.



Wildschaden durch Damwild (Finden Sie die Tiere?).



Vielorts werden zur Abwehr gelbe, weiße oder silberne glänzende Streifen ausgehängt. Leider sind diese Verfahren nicht sehr wirksam. *Fotos: Tim Ochßner*

bei Rehschäden verschiedene Vergrämungsvarianten entwickelt. Hier setzt man auf die Repellentwirkung von Duftstoffen. Auch gewisse Streupräparate aus der Forstwirtschaft werden teilweise erfolgreich eingesetzt. Vorteile der Vergrämungsmittel sind die einfache Handhabung und der verhältnismäßig geringe Preis. Allerdings muss eine gewisse Geruchsbelastigung auf den Flächen in Kauf genommen werden. Die Anwendung bis zur Ernte verbietet sich auch aus diesem Grunde. Alle Mittel unterliegen der Minderwirkung durch die Witterung. Auch das gilt es zu beachten.

Im Weinbau hat das Vergrämungsmittel Trico (Schaffett) derzeit eine offizielle Zulassung (Spritzung). Weiter werden verschiedene Präparate aus dem Düngerebereich, vor allem mit organischer Substanz oder Schwefelverbindungen, mit einer vielversprechenden Repellentwirkung auf die Vorgewende oder aber auch in die Anlagen verbracht.

Akustische Geräte, teilweise im Ultraschallbereich, sind nur sehr siedlungsfern einzusetzen, da die penetrante Lärmbe­lastigung als extrem störend empfunden wird.

Bei Wildschäden handelt es sich um sehr vereinzelt vorkommende Ereignisse. Den mechanischen Abwehrmöglichkeiten ist der Vorzug zu geben. Ein offener Dialog mit dem zuständigen Jäger (in diesem Artikel mit „Jagdpächter“ bezeichnet) dürfte die beste Basis für ein gutes Nebeneinander sein. Literaturhinweise sind beim Autor zu erfragen. ●



Wildschweinabwehr mit einem akustischen Gerät.